

RTB.netznutzung B

Beschrieb

Netznutzungsentgelt für die Ausspeisung in Niederspannung (400 V) für Kunden mit einem Jahresenergiebezug grösser als 50'000 kWh. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Netznutzung	Preise
Arbeitstarif	7.50 Rp./kWh
Leistungstarif (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	CHF 10.50/kW
Messtarif (Wandlermessung) Messtarif (Direktmessung)	CHF 9.00/Monat CHF 6.00/Monat
Grundgebühr	CHF 9.00/Monat
Blindenergie	3.80 Rp./kVarh

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.19 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die gesetzliche Abgabe von 0.17 Rp./kWh für die Stromreserve
- Die gesetzliche Abgabe von 0.19 Rp./kWh für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1%

Messung

Die RTB bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die RTB stellen dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert gemessen und abgerechnet. Die Grundgebühr und der Messtarif sind auch ohne Energiebezug geschuldet.

Berechnung Leistungstarif

Als Maximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde registriert wurde.

Berechnung Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.